

Satzung zur 2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Waltenhausen (BGS/EWS)

vom 29.09.2022

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Waltenhausen folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

§ 1

§ 10 (Einleitungsgebühr) Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung

Die Gebühr beträgt 1,75 € pro Kubikmeter Abwasser.

§ 14 (Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung) Abs. 2 erhält folgende Fassung

Auf die Gebührenschuld sind Vorauszahlungen in Höhe von 90% der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. Die Vorauszahlungen sind zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.10. fällig.

Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, setzt die Gemeinde die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung des Jahresgesamtverbrauchs fest.

§ 2

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung zum 01.11.2022 in Kraft.

Waltenhausen, den 29.09.2022
Gemeinde Waltenhausen

Alois Rampp
Erster Bürgermeister